

Gemeinde Nehnten

Der Bürgermeister



Niederschrift

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Nehnten

Sitzungstermin: Dienstag, 24.09.2024

Raum, Ort: Gemeindehaus Bredenbek, Lappland 1, 24326 Nehnten-Bredenbek

Öffentlicher Teil: 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Dr. Reinhard Knof

Mitglieder

Chris-Christopher Brüne

Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen

Bürgerliche Mitglieder

Stefanie Bauzus

Verwaltung

Heike Meyer

Jutta Kricheldorf

Protokollführung

Fachberatung

Gäste

Johannes Hintz

Ernst-Alexander Brüne

Melanie Kraft

Radek Wagner

Kayne Habben

Dr. Ulrich Presuhn

Jessica Frank

Zuhörer/-innen

Kindergartenleitung

4

Abwesend

Bürgerliche Mitglieder

Henning Brüne

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder
- 3 Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 4 Niederschrift vom 09.02.2023
- 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nehnten für den Bereich „Sepel-Süd“
hier: Vorstellung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten
- 6 Spielplatz Kindergarten
- 7 Banketten
- 8 Pflege Wiesenweg Bredenbek
- 9 Erklärung zur CCS-freien Gemeinde; hier: Antrag von Herrn Dr. Knof
- 10 Anfragen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet das bürgerliche Mitglied, Frau Stefanie Bauzus, per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit als bürgerliches Ausschussmitglied ein.

Da das bürgerliche Mitglied, Herr Henning Brüne, heute nicht anwesend ist, erfolgt die Verpflichtung in der nächsten Sitzung.

3 Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

Herr Dr. Knof beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Erklärung zur CCS-freien Gemeinde“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 9 „Erklärung zur CCS-freien Gemeinde; hier: Antrag von Herrn Dr. Knof“ ergänzt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
--------------------	----------	----------------------	----------	----------------------	----------

4 Niederschrift vom 09.02.2023

Einwendungen werden nicht erhoben; sie gilt somit als gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
--------------------	----------	----------------------	----------	----------------------	----------

5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nehnten für den Bereich „Sepel-Süd“

hier: Vorstellung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten

Frau Kricheldorff berichtet, dass es sich bei dem Gebiet früher um ein Wochenendhausgebiet handelte und keine dauerhafte Bewohnung zulässig war. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte die Festsetzung als reines Wohngebiet mit max. 100 m² Grundfläche. Es gibt keine Regelung für Garagen und Nebengebäude, Zufahrten etc. Hierfür ist nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine Überschreitung bis zu 50 % (insgesamt max. 150m²) zulässig.

Es kann ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Die Voraussetzungen sind erfüllt, da es sich um einen beplanten Bereich handelt. Daher ist keine Umweltprüfung und keine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung notwendig. Beides wird trotzdem empfohlen.

Das Amt kann keinen B-Plan erstellen, hierfür muss ein Planungsbüro beauftragt werden. Die Kosten werden bei unter 25.000 € liegen, da keine weiteren Gutachten, außer evtl. Gutachten über die Geruchsemission durch Landwirtschaft, erforderlich sind. Die Kosten müssen im Haushalt 2025 veranschlagt werden.

Im B-Plan muss entweder die Grundflächenzahl (GRZ) oder Grundfläche (GR) festgesetzt werden.

Es kommt zu einer regen Diskussion, über die festzusetzende maximale Grundfläche und die sich daraus ergebende Nutzfläche sowie über die Gebäudehöhe und über die Vollgeschosse. Es ist im Interesse der Gemeinde, ein attraktives Wohngebiet entstehen zu lassen.

Die Verwaltung, Frau Kricheldorf, empfiehlt auf Nachfrage:

- eine nicht zu hohe Bebauung, hier kann man Höhenbezugspunkte festsetzen (z. B. wie hoch darf ein Gebäude in Bezug auf die Straße sein).
- B-Plan so lassen, nur die Quadratmeter erhöhen auf maximal 150 m², dies entspricht einer Wohnfläche von dann ca. 120 m²
- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

6 Spielplatz Kindergarten

Es findet eine Außenbegehung statt. Folgende Punkte werden festgehalten:

1. Die Außenwand / Brüstung oberhalb des Schuppens ist nicht mehr ausreichend stand-sicher. Es könnte ein neuer Schuppen oben errichtet werden.
2. Die Pfähle sind verrottet. Es müssen neue und auch mehr Pfähle errichtet werden, damit der Sand nicht immer herunterrutscht.
3. Das Totholz muss von den Bäumen entfernt werden.
4. Die Straßenlaterne vor dem Gemeindehaus ist defekt.
5. Die Dachrinne ist verstopft.
6. Frau Frank, Leitung Kindergarten fragt an, wer für den Räumdienst am Kindergarten (Weg zum Haus) morgens zuständig ist.

Der Bürgermeister wird bezüglich der Reparaturarbeiten und des neuen Schuppens Kosten-voranschläge einholen.

Ferner wird geklärt, wer für das Schneeräumen zuständig ist.

7 Banketten

Auf den Banketten zwischen den Teichen steht immer Wasser.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Banketten vom Schwarzdeckenunterhaltungsverband neu gemacht worden sind.

Auf der Straße von Dersau Richtung Sande spült der Sand weg, vielleicht sollte mal anderes Material ausprobiert werden.

Laut Bürgermeister Hintz werden die gesamten Banketten im Frühjahr 2025 nochmals begutachtet und dann werden weitere Schritte veranlasst.

8 Pflege Wiesenweg Bredenbek

Hier sollen sich alle Mitglieder selbst vor Ort ein Bild machen. In der nächsten Sitzung wird dann beraten, wie man den Wiesenweg wieder besser nutzen kann. Zum Beispiel mähen, freischneiden, Löcher zumachen, begradigen, schlegeln etc.

9 Erklärung zur CCS-freien Gemeinde; hier: Antrag von Herrn Dr. Knof

Dr. Knof klärt die Anwesenden über die CCS-Transporte auf und möchte, dass die Gemeinde Nehnten sich zu einer CCS-freien Gemeinde erklärt, damit keine CO2-Pipelines durch das Gemeindegebiet verlegt werden und es zu keiner Enteignung von landwirtschaftlichen Flächen kommt.

Es sollen keine Subventionen für fossile Energieträger und CCS erfolgen, sondern stattdessen der echte Klimaschutz gefördert werden.

Eine Trasse ist bis zu 40-45 Meter breit und es kann Jahre dauern, bis alles wieder zugewachsen ist.

Alle 4 anwesenden Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses sowie gesamt 7 Gemeindevertreter sind dafür, die Resolution zur CCS-freien Gemeinde zu unterzeichnen.

Eine weitere Beratung in der GV ist nicht notwendig.

10 Anfragen

Herr Freiherr von Fürstenberg-Plessen berichtet über den aktuellen Stand der PV-Flächen. Für die Gemeinde Nehnten ist ein Kernbereich für Tourismus und/oder Erholung vorgesehen. Gemäß LEP (Landesentwicklungsplan) sind Photovoltaikfreiflächenanlagen in Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung unzulässig. Somit besteht jetzt aktuell die Möglichkeit, Flächen in Nehnten über den B-Plan festzusetzen - sofern das vor Inkrafttreten des Regionalplans erfolgt. Kommen wir durch die östliche Fläche in einen Zeitverzug und der abschließende Beschluss für den B-Plan wird erst nach Inkrafttreten des Regionalplans gefasst, so ist der B-Plan nicht mehr zulässig, weil er gegen die Ziele der Raumordnung verstößt. Somit wäre dann weder die östliche noch die westliche Teilfläche Sondergebiet für Photovoltaik. Er ist weiterhin mit dem Amt im Austausch.

Frau Bauzus berichtet, dass zurzeit 10 bis 12 Kinder morgens am Buswartehäuschen in Breitenbek auf den Bus warten und genau an der Straße stehen. Sie fragt an, ob die Möglichkeit besteht, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kinder nicht direkt an der Straße stehen müssen. Auch sei das Buswartehäuschen sehr vermüllt und es wird darin geraucht.

Herr Bürgermeister Hintz erklärt, dass das Buswartehäuschen nicht auf Gemeindegrund steht, evtl. gehört es den neuen Eigentümern. Vielleicht könnte man Nichtraucherschilder am Häuschen anbringen und Männchen aufstellen, damit Autofahrer vorsichtiger fahren. Auch könnte ein Mülleimer angebracht werden. Hier ist nur die Frage, wer mit der Leerung beauftragt werden soll.

Der Spielplatz am Kindergarten sowie auch das „Gartengebiet“ für die Waldkinder gehört nicht der Gemeinde Nehnten. Herr Hintz bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Eigentümer bei Unfällen haftbar gemacht werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über den Unfall beim „grünen Heck“. Hier entsteht eine Diskussion, ob es Sinn macht, dort ein 30 km/h Schild aufzustellen oder ob man Hinweisschilder mit „Achtung Kurve“ aufstellen sollte.

Es bildet sich die Meinung heraus, Hinweisschilder „Achtung Kurve“ aufzustellen.

Vorsitz

Protokoll

Dr. Reinhard Knof
Ausschussvorsitzender

Heike Meyer
Protokollführerin